

99157005147000

Hilfsmittel von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Kostenübernahme

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102780510/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99157005147000
Leistungsbezeichnung I	Hilfsmittel von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Kostenübernahme
Leistungsbezeichnung II	Ersatz für beschädigte oder zerstörte Hilfsmittel beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verlust eines Hilfsmittels, Brille, Ersatz zerstörter Hilfsmittel beantragen, Ersatz beschädigter Hilfsmittel beantragen, Beschädigung eines Hilfsmittels, Kostenübernahme verlorenes Hilfsmittel, Prothese, landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft,

Modul	Sachverhalt
	Kostenübernahme für beschädigtes Hilfsmittel, Gehstock, Hörgerät, Kostenübernahme arbeitsbedingt beschädigte Brille
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Kostenübernahme (147)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_27.html
Teaser	Wenn Ihre Brille, Prothese oder ein anderes Hilfsmittel bei einem Arbeitsunfall beschädigt wird, kommt die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft dafür auf.
Volltext	<p>Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) versichert Sie gegen Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten. Wenn ein von Ihnen genutztes Hilfsmittel bei einem einen Arbeitsunfall beschädigt wird oder verloren geht, ersetzt Ihnen die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft den Schaden.</p> <p>Als Hilfsmittel gelten beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prothesen • orthopädisches Schuhwerk • Stützkorsette • Krankenfahrstühle • Gehstöcke • Brillen • Hörgeräte.

Modul

Sachverhalt

Es spielt keine Rolle, aus welchem Grund Sie das Hilfsmittel benötigen.

Wenn Ihr Hilfsmittel beschädigt ist, können Sie die Erstattung der Reparaturkosten verlangen.

Wenn das Hilfsmittel zerstört oder verloren gegangen ist, übernimmt die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft die Kosten für ein neues Hilfsmittel. Das neue Hilfsmittel muss in seiner Ausstattung, der Funktion und dem Preis dem bisherigen Hilfsmittel entsprechen.

Das Ziel ist, dass Sie ihr Hilfsmittel wieder so nutzen können, als wäre der Arbeitsunfall nicht passiert ("Naturalrestitution"). Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ersetzt den tatsächlich entstandenen Schaden.

Ein Ersatz für Luxusausführungen von Hilfsmitteln, die der Zierde und dem Schmuck des Betroffenen dienen, ist nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
- Rechnung des beschädigten oder verlorenen Hilfsmittels
- Kostenvoranschlag für das neue Hilfsmittel
- Rechnung des neuen Hilfsmittels beziehungsweise Reparaturrechnung
- Anzeige des Arbeitsunfalls durch den Arbeitgeber

Voraussetzungen

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft kommt für Ihr beschädigtes oder verlorenes Hilfsmittel unter folgenden Voraussetzungen auf:

- Es gab einen Arbeitsunfall:
 - ein von außen her auf den Menschen einwirkendes,
 - schädigendes,
 - zeitlich begrenztes Ereignis
 - während einer in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung versicherten Tätigkeit
- Ihr Hilfsmittel wurde bei dem Arbeitsunfall

Modul

Sachverhalt

beschädigt oder es ist dabei verloren gegangen.

- Sie müssen Hilfsmittel nicht notwendigerweise benutzt haben. Zum Beispiel kann es sein, dass eine in der Brusttasche getragenen Lesebrille beim Unfall beschädigt wird.
- Das Hilfsmittel muss jedoch bestimmungsgemäß am Körper getragen worden sein.
- Es muss einen Nachweis über den Unfall geben
- zum Beispiel Unfallanzeige durch den Arbeitgeber

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft übernimmt die Kosten für Reparatur oder Ersatz Ihres Hilfsmittels auf Antrag.

Stellen Sie den Antrag formlos per Post oder laden Sie die Unterlagen online über das SVLFG Portal hoch.

Antrag per Post:

- Schicken Sie die die erforderlichen Unterlagen unter Angabe Ihrer Versichertennummer an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Antrag hochladen:

- Registrieren Sie sich gegebenenfalls auf dem Serviceportal der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Bei der Registrierung erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten per Post.
- Melden Sie sich auf dem Serviceportal an.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen über die Postfachfunktion hoch und schicken Sie sie ab.

Nach Abschluss der Ermittlungen erhalten Sie eine Rückmeldung über die Kostenübernahme oder -erstattung durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.svlfg.de/hilfsmittel https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <p>Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfsmittel von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Kostenübernahme <ul style="list-style-type: none"> • Kostenübernahme für Reparatur bzw. Ersatz für Hilfsmittel bei Beschädigung oder Verlust durch Arbeitsunfall <ul style="list-style-type: none"> • gleichzeitiger Körperschaden ist keine Voraussetzung • Hilfsmittel: alles, was dem Ausgleich einer körperlichen Behinderung dient, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Hörgeräte • Brillen • Gehstöcke • Körperersatzstücke • orthopädisches Schuhwerk • Prothesen • zuständig für Versicherungsfälle in land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja

Modul	Sachverhalt
	Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Hilfsmittel von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Kostenübernahme, Hilfsmittel von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Kostenübernahme